



## Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Mittwoch, 21. Juni 2023, 19.30 Uhr**

Aula Burggartenschulhaus, Burggartenstrasse 1

---

### Traktanden

- 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022
- 2 Jahresrechnung 2022
- 3 Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2022
- 4 Aufhebung des GGA-Reglements, Ermächtigung zum Verkauf der gemeindeeigenen GGA-Anlagen
- 5 Baukredit für Dachsanierung Burggartenschulhaus
- 6 Diverses

---

### Allgemeiner Hinweis:

Sämtliche Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung befinden sich auf der Website der Gemeinde: <https://www.bottmingen.ch/de/verwaltung-politik/politik/gemeindeversammlung/alle-termine/Einwohnergemeindeversammlung-21.-Juni-2023.php>

Werden einzelne Dokumente in Papierform gewünscht, können diese bei der Verwaltung gerne bezogen werden.

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden:

#### **1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 kann von der Website der Gemeinde heruntergeladen (siehe oben erwähnten Link) oder im Gemeindesekretariat der Verwaltung (ausserhalb der Öffnungszeiten bitte Termin vereinbaren) und eine halbe Stunde vor der Versammlung in der Aula des Schulhauses Burggarten eingesehen werden.

#### **2 Jahresrechnung 2022**

Der Fiskalertrag (Steuereinnahmen natürlicher und juristischer Personen) liegt insgesamt im budgetierten Bereich 2022, jedoch tiefer als noch im Jahresabschluss 2021. Vor allem die Einkommens- und Vermögenssteuern der nat. Personen aus Vorjahren sind zurückgegangen. Die Betriebsrechnung 2022 schließt bei einem Ertrag von CHF 43,81 Mio. und einem Aufwand von CHF 43,75 Mio. mit einem Ertragsüberschuss (Gesamtergebnis) von CHF 58'982 ab. Darin enthalten sind die planmäßigen Abschreibungen von CHF 1,72 Mio. und zusätzliche Abschreibungen der GGA von CHF 0,21 Mio. Im Finanzvermögen ermöglichte eine Marktwertanpassung auf den Sachanlagen über CHF 4,00 Mio. eine Wertberichtigung, die zum guten Jahresabschluss 2022 wesentlich beigetragen hat. Der Jahresabschluss 2022 ermöglichte es wiederum, eine Ein-

lage (CHF 2,90 Mio.) in die Vorfinanzierung im Schulbereich zu tätigen. Ohne die Berücksichtigung der Einlage in die Vorfinanzierung und die Marktwertanpassung wäre ein Verlust von rund CHF 1 Mio. entstanden; budgetiert waren CHF 1,45 Mio.

Im Abschlussjahr waren Zunahmen von Nettoinvestitionen über CHF 1,65 Mio. zu verzeichnen. Der Ertragsüberschuss von CHF 0,06 Mio. wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt neu CHF 19,31 Mio.

Die Kurzfassung der Jahresrechnung 2022 mit den Bemerkungen und Anträgen des Gemeinderats sowie der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission und die ausführliche Fassung können von der Website der Gemeinde (Link siehe Allgemeiner Hinweis) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden (Christoph Andres, Tel. 061 426 10 40, christoph.andres@bottmingen.ch).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

://: Die Jahresrechnung 2022 wird genehmigt.

### **3 Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2022**

Der Bericht wird an der Gemeindeversammlung verlesen und in einer beschränkten Anzahl aufliegen.

### **4 Aufhebung des GGA-Reglements, Ermächtigung zum Verkauf der gemeindeeigenen GGA-Anlagen**

Die Gemeinde Bottmingen betreibt mit der GGA (Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage) seit rund 50 Jahren ein eigenes Telekommunikations-Kupferkabelnetz. Dieses diente ursprünglich der Verbreitung von Radio- und Fernsehsignalen und der Verhinderung der Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes durch freistehende Antennen. Das Kabelnetz steht in Konkurrenz zu einem Telekommunikations-Kupferkabelnetz der Swisscom. In der Zwischenzeit hat sich der Telekommunikationsmarkt rasant weiterentwickelt – ab 1998 wurde er bundesrechtlich liberalisiert.

Heute sind marktbeherrschende Kabelnetzbetreiber (wie Swisscom) durch das Fernmelderecht des Bundes verpflichtet, anderen Anbietern Zugang zu ihrem leitungsgebundenen Übertragungsnetz zu gewähren. Dies muss auf transparente und nichtdiskriminierende Weise zu kostenorientierten Preisen erfolgen. Dadurch wird der freie Zugang der sog. Fernmeldediensteanbietern (FDA) zu solchen Übertragungsnetzen bundesrechtlich sichergestellt.

Seit dem letzten Jahr baut Swisscom in Bottmingen parallel zu ihrem Kupferkabelnetz ein Glasfasernetz (Glasfaserhausanschlüsse) und wird dieses voraussichtlich gegen Ende 2024 in Betrieb nehmen können. In einem liberalisierten Markt mit freiem Zugang aller FDA macht der Betrieb eines gemeindeeigenen Kabelnetzes, das nur noch mit hohen Investitionskosten weiterbetrieben werden kann, keinen Sinn mehr und stellt deshalb nach Auffassung des Gemeinderats keine Gemeindeaufgabe mehr dar. Der Gemeinderat beantragt deshalb, das Reglement über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage vom 29. August 1975 per 01. Januar 2024 ersatzlos aufzuheben und das Kabelnetz zu verkaufen.

Ausgangslage: Die Gemeinde Bottmingen verfügt seit den 70er Jahren des letzten Jahrtausends über ein eigenes Kabelnetz. Dieses wird bis heute als sog. Spezialfinanzierung (= eigener Rechnungskreis) betrieben. Ursprünglich bezweckte das gemeindeeigene Kabelnetz die Grundversorgung der Bevölkerung mit Radio- und Fernsehsignalen sowie die Verhinderung einer Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes durch freistehende Antennen. Eine solche Grundversorgung der Bevölkerung wurde damals von allen Staatsebenen als öffentliche Aufgabe angesehen, da ein wenig störungsanfälliger Empfang von wichtigen Informationen in der Zeit des Kalten Krieges und des aufkeimenden internationalen Terrorismus eine neue Bedeutung erhielt. So wurde auch in Bottmingen für den Betrieb eines gemeindeeigenen Kabelnetzes ein Reglement über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage vom 29. August 1975 (GGA-Reglement) beschlossen.

Interkommunaler Betrieb des Kabelnetzes: Im Jahr 1982 erfolgte der Anschluss des Bottminger Kabelnetzes an die GGA Reinach und Umgebung (Kopfstation). Fortan wurde diese technisch anforderungsreiche Aufgabe von den angeschlossenen Gemeinden gemeinsam im Verbund wahrgenommen und bei der sog. Regionalkonferenz gebündelt. Für den Unterhalt der einzelnen Gemeindenetze blieben jedoch die jeweiligen Gemeinden zuständig.

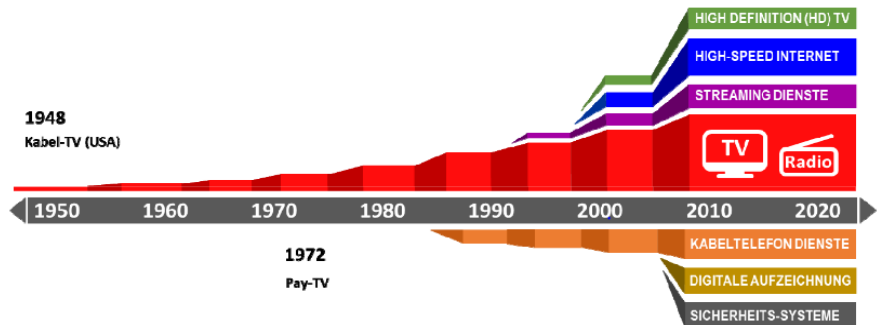
Rasante technologische Entwicklung in einem mittlerweile liberalisierten Markt: Etwa ab den 90er Jahren des letzten Jahrtausends begann sich das Kabelnetz-Umfeld stark zu verändern:

Die rasante technologische Entwicklung, die Globalisierung der Märkte und die weltweiten Bestrebungen nach Liberalisierung und Privatisierung führten zu völlig neuen Marktstrukturen.

Wurden anfänglich nur Radio- und Fernsehsignale (Einwegkommunikation) über das Kabelnetz verbreitet, kam 1991 das Internet hinzu, das die sog. Rückwärtskommunikation ermöglichte.

Ab 1998 wurde das Bottminger Kabelnetz erneuert und wurden die bisherigen Koaxialkabel

(Kupfer) teilweise durch Glasfaserkabel ersetzt, wodurch das Kabelnetz rückwärtsstauglich wurde und fortan für den Internetbetrieb und weitere Dienste wie Intranet, Telefonie etc. genutzt werden konnte (Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. Oktober 1998).



Gründung der InterGGA AG: Im Jahr 2002 überführten die beteiligten Gemeinden die GGA Reinach und Umgebung in eine private Aktiengesellschaft, die InterGGA AG. Dies war notwendig geworden, weil die neuen Technologien mit raschem Wandel eine flexible und rasch handlungsfähige Organisation mit hoher Fachkompetenz erforderten. Dabei blieb die Aktienmehrheit an der InterGGA AG bei den angeschlossenen Gemeinden. Gleichzeitig wurden alle Kabelnetzkomponenten von der Kopfstation in Reinach bis und mit der Signalübergabestelle in der Gemeinde (sog. Orts-HUB; bereits mit Glasfasertechnologie ausgebaut) als Sacheinlage in das Eigentum der InterGGA AG übertragen (Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2001).

Liberalisierung des Fernmeldemarkts durch den Bund in mehreren Schritten: Mit dem Erlass des Fernmeldegesetzes vom 21. Juni 1991 (FMG; SR 784.10) am 1. Mai 1992 wurde die Marktöffnung im Telekommunikationsbereich sowie die Ablösung des bisherigen Monopols der PTT-Betriebe eingeläutet.

Mit der Liberalisierung der Telekommunikation ab 1998 kam es beim Kabelnetz zu einer Konkurrenzsituation mit privaten Anbietern (Swisscom, UPC, Sunrise, Salt) – zuerst beim Internet, dann bei TV- und Telefonieangeboten. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Kabelnetzdienstleistungen kontinuierlich ausgebaut. So können heutzutage vielfältige TV-, Telefonie- und Internetangebote über das Kabelnetz bezogen werden.

Aufgrund der rasanten technologischen Entwicklung musste das FMG zwischenzeitlich mehrfach angepasst werden. Laut Botschaft des Bundesrats zur Revision des FMG 2017 ist die fernmelderechtliche Regulierung darauf ausgerichtet, in einem Marktbereich in vorausschauender Weise Wettbewerb zu ermöglichen und Markteintrittsbarrieren systematisch zu senken.

Umfang des Bottminger Kabelnetzes, Investitionsbedarf: Das Bottminger Kabelnetz umfasst alle Netzanlagen ab dem Orts-Hub bis zu den einzelnen Haushalten: Es ist im Orts-HUB an die Signal- und Service-Infrastrukturen der InterGGA AG angeschlossen, von der sie die Signale für Radio, Fernsehen, Internet und Festnetztelefonie bezieht. Vom Orts-HUB bis zu den 35 Verteilknoten in den Quartieren (sogenannte Fiber-Nodes bzw. Zellen) ist das Netz in Form eines Glasfasernetzes aufgebaut, ab den Fiber-Nodes bis zu den Gebäuden bzw. in die Nutzungseinheiten (Wohnungen) ist das Netz mit sog. Koaxialkabeln (Kupferkabel) realisiert (Ausnahmen: vereinzelte neuere FTTH-Erschliessungen).

Das Bottminger Kabelnetz wurde ab 1998 kontinuierlich erneuert und ausgebaut; dennoch wird es aufgrund des stetig wachsenden Bedürfnisses nach mehr Übertragungsleistung je länger je mehr an seine Grenzen (Stichwort: Kupferkabel-Gebäudeerschliessung) stossen: Wesentliche künftige Leistungssteigerungen wären nur mit einer Glasfasererschliessung der Gebäude und Wohnungen (sog. FTTH) zu realisieren, was jedoch mit sehr hohen Investitionen verbunden wäre, die wiederum auf die Nutzungsgebühren umgelegt werden müssten.

Sicherstellung des freien Zugangs zu Fernmeldedienstleistungen durch den Bund: Seit 1. Januar 2021 müssen laut Art. 11 Abs. 1 FMG marktbeherrschende Anbieter von Fernmeldediensten (v. a. Swisscom) anderen Anbietern auf transparente und nichtdiskriminierende Weise zu kostenorientierten Preisen Zugang zu ihren Einrichtungen und Diensten gewähren. Dabei werden u. a. die Grundversorgung der Bevölkerung (vgl. Art. 15 der Verordnung über Fernmeldedienste vom 9. März 2007, FDV; SR 784.101.1) sowie der freie Zugang der Fernmeldediensteanbietenden (FDA) im Bereich der leitungsgebundenen Übertragungsnetze (vgl. Art. 51 ff. FDV) durch das Fernmelderecht des Bundes sichergestellt.

Swisscom-FTTH-Ausbau in Bottmingen in vollem Gang: Die Swisscom besitzt in Bottmingen bereits ein eigenes Kupferkabelnetz, über das Angebote von Swisscom und Sunrise angeboten werden. Dieses steht in Konkurrenz zum Kabelnetz der Gemeinde, über das die InterGGA AG (neben dem Radio- und TV-Grundangebot der Gemeinde) ihre Quickline-Angebote vertreibt. Im Februar 2022 hat die Swisscom angekündigt, ihr Glasfasernetz in ganz Bottmingen in zwei Ausbauphasen im FTTH-Ausbaustandard (sc. Fibre to the home = Glasfaseranschlüsse bis zu den Liegenschaften) auszubauen. Sobald diese Glasfaserzugänge realisiert und aufgeschaltet sein werden, was voraussichtlich gegen Ende 2024 der Fall sein wird, werden die Bottminger Liegenschaften einerseits mit zwei aktiven Swisscom-Netzen (bisheriges Kupferkabelnetz und neues Glasfasernetz), andererseits mit den bestehenden Kupferkabelanschlüssen der InterGGA AG erschlossen sein. Aufgrund der fernmelderechtlichen Auflagen des Bundes werden ab diesem Zeitpunkt der Bevölkerung die Angebote der verschiedenen Kabelnetzanbieter über das Swisscom-Glasfasernetz zur Verfügung stehen.

Betrieb eines gemeindeeigenen Kabelnetzes ist keine öffentliche Aufgabe mehr: Der Betrieb eines gemeindeeigenen Kabelnetzes stellt heutzutage u. a. aus folgenden Gründen keine öffentliche Aufgabe der Gemeinde mehr dar:

- Marktöffnung und -liberalisierung im Telekommunikationsbereich;
- Aufbau eines Glasfaser-Kabelnetzes durch die Swisscom bis Ende 2024;
- bundesrechtliches Zugangsrecht anderer Fernmeldediensteanbietenden auf das Swisscom-Glasfasernetz zu kostenorientierten Preisen.

Die Gemeinde verfügt zudem weder über das technische Knowhow, ein solches Kabelnetz zu betreiben / zu unterhalten, noch über das Marketing-Knowhow, dieses entsprechend zu bewerben und zu vertreiben.

Anlässlich der öffentlichen Dialogveranstaltung «Künftiges Kabelnetz» vom 28. Oktober 2021 hat eine Mehrheit der Teilnehmenden diese Sichtweise bestätigt. Dementsprechend soll das bestehende GGA-Reglement ersatzlos aufgehoben werden, was beantragt wird.

Grundlagen für eine realistische Kaufpreisbeurteilung des Bottminger Kabelnetzes: Mit der Aufhebung des GGA-Reglements kann das Bottminger Kabelnetz verkauft werden. Als Grundlagen für eine realistische Beurteilung eines solchen Verkaufs hat der Gemeinderat vorgängig einerseits den Wert der technischen Anlagen ermitteln lassen; gleichzeitig hat er bei einer branchenanerkannten und unabhängigen Beratungsfirma eine neutrale Marktwertschätzung des Bottminger Kabelnetzes erstellen lassen.

Rahmenbedingungen eines Verkaufs des GGA-Netzes: Die Gemeinde Bottmingen ist einerseits als Aktionärin durch einen Aktionärsbindungsvertrag mit der InterGGA AG verbunden und verfügt über 884 Namensaktien zu einem Nominalwert von CHF 88'400. Andererseits besteht für die Bereitstellung der bestehenden Kabelnetzdienstleistungen ein geltender Signalliefervertrag mit der InterGGA AG, der ordentlich erst per Ende 2025 kündbar ist.

Bei einem Verkauf an einen Dritten müsste somit der bestehende Signalliefervertrag mit der InterGGA AG gekündigt und dessen Kündigungsfrist abgewartet werden. Damit verbunden wären nachteiligen Auswirkungen auf die bisherigen InterGGA-Kunden (Providerwechsel, Modemwechsel, Verlust der E-Mail-Adresse etc.) mit entsprechenden Unannehmlichkeiten. Weiter zeigen die Erfahrung in anderen InterGGA-Gemeinden, die ihr Kabelnetz bereits verkauft haben oder daran sind, dies zu tun, dass die mit einem ausschreibungsähnlichen Verfahren realistisch erzielbaren Kaufpreise schon heute stark zurückgegangen sind. Mit der Möglichkeit, ab 2025 bei der Swisscom eine Glasfaser mieten zu können, wird das Interesse Dritter am Erwerb eines auf Koaxialkabeln (Kupfer) basierenden Kabelnetzes weiter schwinden.

Laufende Verkaufsverhandlungen mit der InterGGA AG: Aufgrund der besonderen Bottminger Rahmenbedingungen hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, direkt mit der InterGGA AG über einen Verkauf des Bottminger Kabelnetzes zu verhandeln. Entsprechende Vertragsverhandlungen sind aktuell im Gang. Um den Erfolg dieser Verhandlungen nicht zu gefährden, können aktuell keine konkreten Zahlen bekannt gegeben werden. Der angestrebte Verkaufserlös wird sich aber im Rahmen der unabhängig erhobenen Marktwertschätzung bewegen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die bestehenden Abonnementsgebühren bis Ende 2025 (sc. bis zum Ablauf des Signalliefervertrags) nicht erhöht werden.

Erwägungen: In sorgfältiger Abwägung der sich in dieser Situation bietenden Möglichkeiten und Konsequenzen ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass die Vorteile eines Verkaufs des Bottminger Kabelnetzes an die InterGGA AG gegenüber anderen Lösungen insbesondere aufgrund der nachfolgenden Gründe überwiegen:

- Mit einer solchen Lösung kann das bestehende Kabelnetz in einem geordneten Übergang auf den bestehenden Anbieter übertragen werden.
- Die Gemeinde erhält für ihr Kabelnetz einen Kaufpreis, der auf einer aktuellen, unabhängig und neutral erstellten Marktwertanalyse basiert.
- Der Verkaufszeitpunkt kann einvernehmlich mit der InterGGA AG auf den 1. Januar 2024 vorverlegt werden, ohne dass der Ablauf des Signalliefervertrags abgewartet werden muss.
- Für bestehende InterGGA-Kunden entstehen daraus keine Unannehmlichkeiten, da sie u. a. die bisherigen Modems und E-Mail-Adressen behalten und ihre Rechnungen weiterhin von der InterGGA AG erhalten.
- Die bisherigen Abonnementsgebühren werden bis Ende 2025 nicht erhöht.
- Die bisherige Beteiligung der Gemeinde an der InterGGA AG wird aufgehoben und die Aktien zum Nennwert an eine Gesellschaft aus der InterGGA-Gruppe verkauft.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- ://:
1. Das Reglement über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage vom 29. August 1975 wird per 1. Januar 2024 ersatzlos aufgehoben, da der Betrieb einer gemeindeeigenen Kabelnetzanlage in einem liberalisierten Marktumfeld keine öffentliche Aufgabe der Gemeinde mehr darstellt.
  2. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, das Bottminger Kabelnetz im Rahmen der eingeholten unabhängigen Marktwertschätzung per 1. Januar 2024 an die InterGGA AG zu verkaufen.
  3. Die Beteiligung der Gemeinde Bottmingen an der InterGGA AG (§ 47 Abs. 1 Ziffer 13 Gemeindegesetz) wird aufgehoben. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu kündigen und die Aktien zum Nennwert an die InterGGA AG zu verkaufen.

## **5 Baukredit für Dachsanierung Burggartenschulhaus**

In den Jahren 2013 bis 2016 wurde das Schulhaus Burggarten bekanntlich teilsaniert. Bisher nicht saniert worden sind die Flachdächer der Schulanlage. Den Flachdächern wurde 2016 eine «Lebenszeit» von weiteren 7 bis 10 Jahren attestiert. Inzwischen sind die Dächer an einigen Stellen undicht geworden. Auch die Dämmwerte entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Die Sanierung der Flachdächer ist daher notwendig.

In einem von diesem Antrag losgelösten Projekt plant der Wärmeverbund Bottmingen (WVB) den Ersatz und die Erweiterung der Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) sowie den Einbau einer Wärmepumpe. Beide Anlagen befinden sich auf dem Areal des Schulhauses Burggarten. Für die Durchführung und Finanzierung dieser beiden Projekte (Wärmepumpe und PV-Anlage) ist die WVB Wärmeverbund Bottmingen AG (Wärmeverbund) verantwortlich. Sie sind nicht Bestandteil dieses Sanierungskredits. Die Installation der PV-Anlage und die Dachsanierung sind im Bauablauf voneinander abhängig und sollen koordiniert realisiert werden. Der Gemeinderat beantragt für die Sanierung der Flachdächer des Burggartenschulhauses einen Baukredit in der Höhe von CHF 1,27 Mio.

Ausgangslage: Die Sanierung der Flachdächer steht aus nachfolgenden Gründen an:

- A Gemäss dem aktuell erstellten Gutachten von 2022 ist die Dämmung in wenigen Teilen feucht. Die feuchte Dämmung und die Dichtungsbahnen werden ersetzt.
- B Die Dämmwerte der Dächer entsprechen nicht mehr den gesetzlich geforderten Grenzwerten von 0.21 W/m<sup>2</sup>K und sollen im Sinne des Energieleitbilds auf allen Flachdächern entsprechend verbessert werden. Alle Dachflächen werden mit einer zusätzlichen Dämmschicht ergänzt.



Kosten: Die Investitionen für die Flachdachsanieierung belaufen sich auf insgesamt CHF 1,27 Mio. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen (in CHF, inkl. MwSt.):

Vorbereitungsarbeiten, Sondierung	11'000
Ausführungsplanung und Realisierung Flachdacharbeiten und Spenglerarbeiten, inkl. Honorare (auf Basis Kostenvoranschlag +/- 10 %)	1'075'000
Instandstellung Umgebung, Dachbegrünung	13'000
Baunebenkosten	11'000
Unvorhergesehenes	150'000
Subventionsgesuch mit Gebäudeanalyse	10'000
Ersatz und Erweiterung PV-Anlage (Finanzierung WVB)	-
<b>Investitionen gesamt</b>	<b>1'270'000</b>

Für die Dachsanierung des Schulhauses Burggarten besteht in der Gemeindebuchhaltung eine Vorfinanzierung von insgesamt CHF 2,5 Mio. (Einlage von CHF 1 Mio. per 31. Dezember 2015 und CHF 1,5 Mio. per 31. Dezember 2017). Die Vorfinanzierung dient der Verminderung der Abschreibungsbelastung auf der entsprechenden Investition. Die Entnahme aus der Vorfinanzierung ist deshalb erfolgswirksam, entlastet die Erfolgsrechnung und beginnt im Jahr darauf mit der Inbetriebnahme des realisierten Projekts.

Im Budget 2023 wurde ein Betrag über CHF 300'000 für die Planung der Flachdachsanieierung vorgesehen. Mit der Vorlage dieses Baukredits wird dieser Planungskredit nun nicht mehr benötigt und unbenutzt abgeschrieben. Für die energetische Sanierung werden Fördergelder erwartet.

Sanierung Schulhaus Burggarten: Folgende Sanierungsmassnahmen wurden bereits umgesetzt:

2003 – 2006: Hallenbad  
2013 – 2016: Innensanierung, Fensterersatz und Erdbebenertüchtigung des Schulhauses  
2022: Ersatz Turnhallenboden

Geplante Sanierungsmassnahmen ab 2023:

- Sanierung aller Flachdächer (rund 4'000 m<sup>2</sup>). Unter Berücksichtigung der zulässigen statischen Belastung wird die maximal mögliche Dachfläche für die Installation von Solarmodulen geplant. Gründächer werden da realisiert, wo standortbedingt wegen unzureichender Besonnung keine idealen Voraussetzungen für den Betrieb einer PV-Anlage vorherrschen.
- Der Ersatz der bestehenden PV-Anlage aus dem Jahr 1991 wird gleichzeitig mit der Dachsanierung realisiert. Der Lebenszyklus einer PV-Anlage entspricht in etwa 30 Jahren. Innerhalb dieses Zeitraums sollten darunterliegende Dächer aus Effizienzgründen nicht saniert werden müssen. Der Bau und die Finanzierung der PV-Anlage erfolgen durch den Wärmeverbund. Ebenso entfallen Kosten für Dachaufbauten, die eigens für die Solaranlage notwendig sind, auf den Wärmeverbund. *Siehe auch Fenster „Informationen zu den Planungen des WVB 1 und WVB 2“.*
- Einbau einer Wärmepumpe (Wärmerückgewinnung aus Birsigwasser). Der Bau und die Finanzierung erfolgen durch den WVB.

#### **Informationen zu den Planungen des WVB 1 und WVB 2**

Die Wärmeverbund Bottmingen AG (WVB) betreibt seit 1992 zwei Heizzentralen: im Burggartenschulhaus den WVB 1 mit Öl und Gas und in der Gemeindeverwaltung den WVB 2 mit Öl. Über 300 Wohneinheiten und fast alle gemeindeeigenen Bauten werden vom WVB mit Wärme versorgt. Die Planung einer Wärmepumpe, die aus dem Birsigwasser Wärmeenergie gewinnen soll, ist weit fortgeschritten. Die Bauarbeiten für diese neue Zentrale im Burggartenschulhaus sollen noch im laufenden Jahr aufgenommen werden.

Zusätzlich wird der WVB im Zuge der Dachsanierung des Schulhauses und der Turnhalle die bestehende PV-Anlage ersetzen und erweitern. Der erzeugte Strom wird weitgehend für den Betrieb der neuen Wärmepumpe im WVB 1 genutzt. Durch die Gründung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) kann mit minimaler Stromeinspeisung ins Netz die wirtschaftlich nachhaltigste Lösung umgesetzt werden. Die Anlage amortisiert sich innerhalb weniger Jahre.

Die Investitionen des WVB für die neue Wärmepumpe mit Wasser aus dem Birsig, die PV-Anlage und Verbindungsleitungen (WVB 1 und WVB 2) belaufen sich auf ca. CHF 4,5 Mio. Bau und Finanzierung dieser Anlagen erfolgen durch den WVB. Weiter ist geplant, im Zuge der Schulraumerweiterung Talholz die Heizzentrale des WVB 2 von Öl auf Holzschnitzel umzustellen. Diese Investitionen belaufen sich auf ca. CHF 2 Mio. Der Neubau der Heizzentrale WVB 2 und deren Finanzierung sind derzeit mit Ausführungsziel 2027/28 in Planung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

://: Für die Sanierung der Flachdächer des Burggartenschulhauses wird ein Baukredit von CHF 1,27 Mio., inkl. MwSt., bewilligt.

Bottmingen, im April 2023

GEMEINDERAT BOTTMINGEN  
In fidem, der Gemeindeverwalter  
Martin R. Duthaler

Rechtsmittelbelehrung: Für eine allfällige Beschwerde wird auf die massgebenden Bestimmungen von § 172 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; SGS 180) verwiesen: Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 Abs. 1 GG innerhalb von zehn Tagen seit Beschlussfassung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 175 Abs. 1 GG). Wird eine Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten geltend gemacht (§ 175 Abs. 2 GG), so sind die Fristen gemäss § 175 Abs. 2 GG zu beachten.

**Hinweis:** Im Zusammenhang mit der Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglements betr. Form der Einladung zur Gemeindeversammlung (§ 2) vom 1. Juli 2021 weisen wir darauf hin, dass ab dem Jahr 2023 die Kurzfassung von Budget und Jahresrechnung nicht mehr mit der Einladung versandt, sondern – wie auch die Langfassung – auf der Website publiziert wird. Auf Wunsch können diese Dokumente in Papierform bei der Verwaltung bezogen werden.